

Vergabe:

Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet Geilenkirchen

Die Stadt Geilenkirchen vergibt die Stellplätze für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidersammelcontainer im Stadtgebiet **ab dem 01.08.2025 für eine Dauer von zwei Jahren.**

Interessierte Bewerber haben die Möglichkeit, sich **bis zum Ablauf des 15.07.2025** bei der Vergabestelle der Stadt Geilenkirchen **per Email** unter vergabestelle@geilenkirchen.de zu bewerben.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Folgende Unterlagen müssen der Bewerbung **zwingend** beigelegt werden:

- Gewerbeanmeldung (Dritterklärung)
- Alle vorhandenen Nachweise zu den Altkleidercontainern (z.B. TÜV, DEKRA, CE, GS)
- Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungshöhe
- Referenznachweise: Übersicht über bisherige Tätigkeiten im Bereich der Aufstellung und Bewirtschaftung von Alttextil- und Schuhcontainern der vergangenen drei Jahre unter Benennung einer Ansprechperson
- Betriebsdarstellung: Kurze Beschreibung des Betriebes oder der Organisation mit Angaben zur Mitarbeiterzahl und zum vorhandenen technischen Equipment

Die folgenden **technisch-organisatorischen Anforderungen** müssen durch die Bewerber erfüllt werden:

- **Containermaße:** Die Grundfläche der Alttextilcontainer darf maximal 1,20 m x 1,20 m betragen.
- **Gestaltung:** Die Container müssen einheitlich sowie in einer dezenten Farbgestaltung ausgeführt sein.
- **Kennzeichnung:** Jeder Container ist mit einem gut sichtbaren Aufkleber zu versehen, der Name, Anschrift und Telefonnummer eines Ansprechpartners enthält.
- **Erreichbarkeit:** Der benannte Ansprechpartner muss werktags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr telefonisch erreichbar sein.
- **Leerung:** Die Container sind mindestens einmal pro Woche zu leeren; bei Bedarf oder auf Anforderung durch die Stadt ist eine häufigere Leerung sicherzustellen.
- **Sauberkeit:** Bei jeder Leerung sowie auf Abruf innerhalb von 24 Stunden ist das Standortumfeld zu reinigen und Müll zu beseitigen.
- **Werbefreiheit:** An den Containern darf keine Fremdwerbung angebracht sein.
- **Wartung:** Alle aufgestellten Container sind regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, zu warten.

Gebühr:

Pro Altkleidercontainer ist eine Gebühr von 300,00 € netto zzgl. der geltenden Umsatzsteuer von derzeit 19% im Jahr zu zahlen.

Zwischen dem Bewerber, der den Zuschlag erhält und der Stadt Geilenkirchen, wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein **Vertrag** über die o.g. Verpflichtungen geschlossen. Der Bewerber verpflichtet sich bereits jetzt, die o.g. Vertragsbedingungen zu akzeptieren.

Das Vergabeverfahren läuft wie folgt ab: Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit gesichtet. Sollten diese unvollständig sein, wird **einmalig** die Möglichkeit gegeben, Unterlagen nachzureichen. Sollte die Bewerbung auch danach unvollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die vorhandenen Altkleidercontainer sind in zwei Gruppen eingeteilt (Los 1 und Los 2). Insoweit wird auf die beigelegte Excel.-Datei verwiesen (Standortliste). Sollte der Bewerber dies nicht explizit anders mitteilen, wird davon ausgegangen, dass die Bewerbung für beide Lose gilt. Anschließend wird sowohl für Los 1, als auch für Los 2, zwischen den eingegangenen Bewerbern unter Aufsicht des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes gelost. Sollten insgesamt nur zwei Bewerber vorhanden sein, erhält jeder Bewerber den Zuschlag für ein Los, wobei ausgelost wird, welchem Bewerber welches Los zugeteilt wird.

Über dieses Vergabeverfahren hinaus werden keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für das Aufstellen von Altkleidersammelcontainern im Stadtgebiet erteilt.